

BStU  
000038

VVS JHS 0001-319/88

38

Im Ergebnis der Aufdeckung straftatbegünstigender Bedingungen, Umstände, Mängel sind diese entweder auf Veranlassung der Linie IX des MfS in enger kameradschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen operativen Dienststellen zu beseitigen bzw. in ihrer Wirksamkeit einzuschränken.